

Bündnis 90/Die Grünen, Heiligensteiner Str. 48, 67354 Römerberg

An die  
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis  
Herrn Landrat Körner  
Europaplatz 5  
67063 Ludwigshafen

**Kreistagsfraktion  
Rhein-Pfalz-Kreis**

**Elias Weinacht**

Schulstraße 23  
67112 Mutterstadt  
[e.weinacht@mailbox.org](mailto:e.weinacht@mailbox.org)

Mutterstadt, 02.05.2016

### **Anfrage zum Bezug von Ökostrom durch den Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat Körner,

zuletzt fragen wir im Jahr 2010 nach dem Anteil des Ökostroms am Strombezug in den Liegenschaften des Rhein-Pfalz-Kreises, wie Kreishaus, Schulen und anderen Gebäuden. Wir würden unser Wissen dahingehend gerne aktualisieren. Wir halten es vor dem Hintergrund des Klimawandels, aber auch aus ökonomischen Gründen (Stichwort ‚Wertschöpfung in der Region halten‘) für ein wichtiges Anliegen, mindestens 100% des durch den Kreis verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen. Der Kreistag sollte dabei mitentscheiden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Auf welche(n) Stromanbieter greift der Kreis zurück und wie viel Strom bezog der Kreis jeweils in den letzten 5 Jahren? Welche Eckpunkte zeichnen den Vertrag aus (Abschlussdatum, Laufzeit, Brutto-Preis pro kWh usw.)
2. Wie hoch ist der bestellte Ökostrombezug in den jeweiligen kreiseigenen Liegenschaften? Um welche Art von Ökostrom handelt es sich dabei (bspw. TÜV geprüft)?
3. Wie hoch ist die selbst erzeugte Leistung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Kreis? Wir bitten hier auch um eine Auflistung der Anlagen einschließlich der verbauten Leistung, der tatsächlichen Energieerzeugung und dem Anteil am Stromverbrauch in den jeweiligen Gebäuden in den jeweils letzten fünf Jahren (wo zutreffend).
4. Ist der Kreis frei in seiner Entscheidung bei der Auswahl eines Stromanbieters? Welche gesetzlichen Grundlagen muss er beachten? Können Kriterien hinsichtlich des Bezugs von Öko-Strom Eingang in eine Ausschreibung finden (z.B.: 100% des zu beziehenden Stroms muss aus regenerativen Energiequellen stammen oder einem gewissen Standard entsprechen)? Welche Kriterien wären zulässig?

Ich danke Ihnen im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Elias Weinacht  
und Fraktion